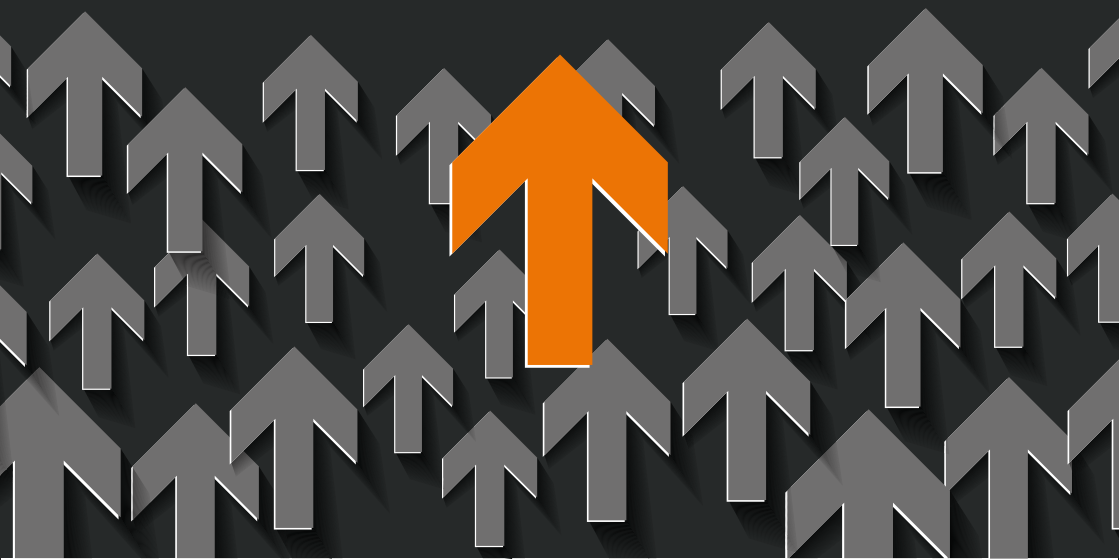


ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABE UND RAL GÜTESICHERUNG

Ausschreibungen rationalisieren
und sicher gestalten



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen gibt der Nutzung von RAL Gütesicherungen für öffentliche Auftragsvergaben grünes Licht	4
Unter und über dem Schwellenwert: Vielfältige Einsatzmöglichkeiten für die RAL Gütesicherungen	7
RAL Gütesicherungen rationalisieren den Ausschreibungsprozess	7
Fazit: Mit RAL Gütesicherungen lassen sich öffentliche Ausschreibungen rationalisieren und sicher gestalten	9
Ausblick: Neue „EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe“ regelt die zukünftige Nutzung von Gütezeichen in Ausschreibungen	10
Über RAL und seine RAL Gütegemeinschaften	11
Veröffentlichungen	13
RAL Gütezeichen Übersicht	
Das System der RAL Gütesicherung – Unsere Werte und Grundlagen	
Grundsätze für RAL Gütezeichen	
Impressum	15

EINLEITUNG

Die Erstellung von öffentlichen Ausschreibungen bedeutet hohen Aufwand: Anfangen von der Formulierung der Anforderung bishin zur Prüfung der Angebote sowie der von den Bietern erbrachten Nachweise. Zudem darf durch ein Vergabeverfahren kein Marktteilnehmer bevorzugt oder benachteiligt werden. Anforderungen und BieterNachweise müssen nachvollziehbar und eindeutig sein.

Diese Broschüre beschreibt, wie Verwaltungen mit Hilfe von RAL Gütesicherungen ihre Ausschreibungen vereinfachen und sicher gestalten können. Sie informiert zudem über die wichtigsten Aspekte der RAL Gütesicherung, die für nahezu alle öffentlichen Bereiche vorhanden sind. Hierdurch stehen Verwaltungen vielfältige Möglichkeiten offen, ihre Ausschreibungsverfahren mit Hilfe einer RAL Gütesicherung zu vereinfachen.

GESETZ GEGEN WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN GIBT DER NUTZUNG VON RAL GÜTESICHERUNGEN FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABEN GRÜNES LICHT

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bildet den Rahmen für das Vergaberecht. Danach ist bei einer Ausschreibung „der Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte als Annehmbarstes erscheint“. Generell legt das GWB für öffentliche Ausschreibungen folgende Verfahrensgrundsätze fest:

- Transparenzgebot
- Gleichbehandlungsgebot bzw. Diskriminierungsverbot
- Leistungsgebot
- Wirtschaftlichkeitsgebot
- Gebot der Berücksichtigung von Interessen kleiner und mittelständischer Unternehmen

RAL GÜTESICHERUNGEN ENTSPRECHEN DEN VERFAHRENSGRUNDSÄTZEN DES GWB

RAL Güte umfasst nicht nur geltende Normen und gesetzliche Bestimmungen, sondern enthält weitere wesentliche Aspekte einer Ware oder einer Leistung. Umweltfreundlichkeit zählt beispielsweise ebenso dazu wie Sicherheit, Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Kundenorientierung, Haltbarkeit sowie Kompetenz des Personals. Das System der RAL Gütesicherung regelt die Festlegung der Gütegrundlage, die Organisation der Güteüberwachung sowie die Anwendung der RAL Gütezeichen. Diese dienen dem Nachweis der Einhaltung der RAL Gütesicherung. Bei der Festlegung der Kriterien einer RAL Gütesicherung bindet RAL eine Vielzahl von Institutionen ein wie Bundes- und Landesbehörden, Verbraucherorganisationen sowie betroffene Verbände und Prüforganisationen. Diese Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Marktteilnehmer und Branchen gewährleistet die Neutralität der RAL Gütesicherungen. Dies gilt auch für die Trägerorganisation RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. Darüber hinaus verfügt

jede RAL Gütegemeinschaft, zu der sich die Nutzer der jeweiligen RAL Gütesicherung zusammengeschlossen haben, über einen neutral besetzten und weisungsfreien Güteausschuss. Zu seinen Aufgaben gehören die

- Überwachung der ordnungsgemäßen Führung des RAL Gütezeichens
- Verhängung von Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen
- Benennung qualifizierter Prüfer oder Prüfinstitute, die bei den Gütezeichennutzern regelmäßig die Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen kontrollieren
- Weiterentwicklung der RAL Gütesicherung

Dies bedeutet in Bezug auf die GWB Verfahrensgrundsätze:

TRANSPARENZGEBOT

RAL Gütesicherungen werden im Rahmen eines breit angelegten öffentlichen Verfahrens entwickelt, festgelegt und schließlich von RAL anerkannt. Dieses Verfahren enthält die

- intensive technisch-inhaltliche Prüfung der RAL Gütesicherungen sowie
- wettbewerbs-, kartell-, vereins- und markenrechtliche Prüfung aller Satzungs- und Zeichenunterlagen.

Alle RAL Gütesicherungen werden von RAL veröffentlicht und sind für jedermann digital oder in Papierform zugänglich. Die RAL Gütezeichen werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht und in das beim Deutschen Patent- und Markenamt geführte Register eingetragen.

GLEICHBEHANDLUNGSGEBOT BZW. DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Die Anforderungen einer RAL Gütesicherung entsprechen dem Gleichbehandlungsgebot, weil sie im Konsens mit den jeweiligen Fach- und Verkehrskreisen festgelegt wurden. RAL Gütesicherungen und das jeweilige RAL Gütezeichen stehen allen in- und ausländischen Unternehmen offen. Ebenso können sich alle qualifizierten Prüfer und Prüfinstitute

beim Güteausschuss als Prüfstelle bewerben. Sie entsprechen so dem Diskriminierungsverbot.

LEISTUNGSGEBOT

RAL Gütesicherungen erleichtern die Benennung der verlangten Leistungen im Anforderungsprofil, da sie dort umfassend beschrieben sind. Die RAL Gütesicherungen stellen sicher, dass dabei alle wichtigen Aspekte berücksichtigt werden.

WIRTSCHAFTLICHKEITSGEBOT

RAL Gütesicherungen stehen für Wirtschaftlichkeit und ein überzeugendes Preis-/Leistungsverhältnis, weil sie z. B. eine besondere Qualität, Langlebigkeit und den Einsatz fachkundigen Personals sowie zuverlässigen Kundendienst bieten.

GEBOT DER BERÜCKSICHTIGUNG VON INTERESSEN KLEINER UND MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN

RAL Gütesicherungen werden häufig von kleinen und mittelständischen Unternehmen angewandt, so dass diese auch in Ausschreibungen mit RAL Gütesicherungen berücksichtigt werden können.

Auf Grund dieser Übereinstimmungen werden Vergabestellen mit der Nutzung von RAL Gütesicherungen in öffentlichen Auftragsvergaben den GWB Verfahrensgrundsätzen gerecht.

Der rechtliche Rahmen des GWB lässt es zu, dass öffentliche Auftraggeber RAL Gütesicherungen vollständig oder in Teilen in Vergabeverfahren einbeziehen, denn sie entsprechen den Verfahrensgrundsätzen des GWB.

UNTER UND ÜBER DEM SCHWELLENWERT: VIELFÄLTIGE EINSATZMÖGLICHKEITEN FÜR DIE RAL GÜTESICHERUNGEN

Die Vergabeverordnung lässt für den Einsatz der RAL Gütesicherungen in öffentlichen Ausschreibungen großen Spielraum. Auftraggeber können sie sowohl unter als auch oberhalb der Auftrags- beziehungsweise Schwellenwerte der Ausschreibungen nutzen. Die Größenordnung unterscheidet, ob die Ausschreibungen unter nationales Recht fallen, oder ob für sie zusätzlich das europäische Vergaberecht gilt. Der Auftraggeber richtet sich nach den jeweiligen Anforderungen, die sich aus den Schwellenwerten ergeben.

Ausländische Wettbewerber werden nicht diskriminiert, da auch diesen der Zugang zu RAL Gütesicherungen und zu den RAL Gütezeichen offensteht.

RAL GÜTESICHERUNGEN RATIONALISIEREN DEN AUSSCHREIBUNGSPROZESS

Die Vergabevorschriften verlangen, dass Aufträge nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bieter vergeben werden dürfen. Dies müssen Auftraggeber in ihren Ausschreibungen berücksichtigen. Zusätzlich legt der Auftraggeber die technischen Anforderungen an die Produkte bzw. Dienstleistungen fest.

Die ausschreibende Stelle muss den Bieter eindeutig darüber informieren, welche konkreten Anforderungen sie an ihn stellt und welche Nachweise er zu erbringen hat.

ANFORDERUNGEN

RAL Gütesicherungen führen zur Rationalisierung von Ausschreibungen, da die Erstellung eigener Formulierungen eindeutiger und detaillierter Anforderungen entfallen. RAL Gütesicherungen bieten Ausschreibungsstellen eine Vielzahl von technischen Anforderungsprofilen. Denn die jeweilige RAL Gütesicherung enthält zentrale Bausteine einer Ausschreibung mit Anforderungen an

- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie
- die Beschreibung von technischen Produkt-/Leistungsanforderungen.

Das vom Auftraggeber geforderte Anforderungsprofil muss auftragsbezogen gerechtfertigt sein. Dies kann dazu führen, dass im Einzelfall nur bestimmte Elemente einer RAL Gütesicherung vom Auftraggeber herangezogen werden können. Damit erfährt der Bieter, welche Anforderungen er erfüllen muss und nach welchen Kriterien die Vergabestelle seine Eignung prüft.

An der Festlegung der Anforderungen der jeweiligen Güte- und Prüfbestimmungen beteiligt RAL die betroffenen Fach- und Verkehrskreise. Hierdurch fließt auch deren Fachkompetenz in die jeweiligen Regelwerke mit ein, wovon die Ausschreibungsstelle im Ausschreibungsverfahren profitiert.

NACHWEISE

Die Vergabestelle sieht die Anforderungen einer RAL Gütesicherung als erfüllt an, wenn ein Bieter das entsprechende RAL Gütezeichen besitzt. Dies bedeutet eine wesentliche Rationalisierung des Vergabeprozesses.

Aufgrund des Diskriminierungsverbots darf eine Ausschreibung keinen Bieter benachteiligen. Bieter, die nicht über ein RAL Gütezeichen verfügen, aber die Anforderungen der RAL Gütesicherung erfüllen, müssen daher anstelle des RAL Gütezeichens ein Prüfzeugnis über die vollständige Erfüllung der Anforderungen der RAL Gütesicherung einschließlich der Fremdüberwachung vorlegen. Dieses Prüfzeugnis wird lediglich für die jeweilige Ausschreibung anerkannt. Demgegenüber ist die Nutzung eines RAL Gütezeichens als Nachweis der Bieterreignung auf Grund der regelmäßigen Eigen- und Fremdüberwachung auf Dauer angelegt.

NACHPRÜFUNGEN

Rationalisierung der Ausschreibung durch:

- Entfall einer Nachprüfung der Einhaltung der Anforderungen der RAL Gütesicherung. Denn diese erfolgt bereits aufgrund der regelmäßigen Eigen- und Fremdüberwachung einer jeden RAL Gütesicherung.
- Entfall weiterer Nachprüfungen nach Auftragsvergabe. Denn anders als bei einer nur einmaligen Prüfung stellt die RAL Gütesicherung sicher, dass die Unternehmen für deren Produkte und Leistungen auf Dauer den Anforderungen der RAL Gütesicherung entsprechen.

FAZIT: MIT RAL GÜTESICHERUNGEN LASSEN SICH ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN RATIONALISIEREN UND SICHER GESTALTEN

RAL Gütesicherungen rationalisieren nicht nur den Prozess der öffentlichen Ausschreibungen, sondern erleichtern öffentlichen Auftraggebern auch die Erfüllung ihres Auftrags. Denn RAL Gütesicherungen stehen für verlässliche Qualität, welche den öffentlichen Einrichtungen und damit den Bürgern zu Gute kommt.

- Die RAL Gütesicherungen erfüllen mit ihrer Neutralität, Transparenz und Diskriminierungsfreiheit die Voraussetzungen, um im Vergabeverfahren eingesetzt zu werden. Zugleich stehen den Vergabestellen damit zuverlässige Anforderungen an die Bieterqualifikation und die Leistungen zur Verfügung, die in die Ausschreibungsunterlagen übernommen werden können. Alle RAL Gütesicherungen werden von RAL veröffentlicht und sind für jedermann digital oder in Papierform zugänglich.
- Nahezu für alle öffentlichen Bereiche sind RAL Gütesicherungen für Produkte und Leistungen vorhanden. Hierdurch stehen Verwaltungen vielfältige Möglichkeiten offen, ihre Ausschreibungsverfahren mit Hilfe einer RAL Gütesicherung rationell zu gestalten.
- Der rechtliche Rahmen des GWB lässt es zu, dass öffentliche Auftraggeber RAL Gütesicherungen vollständig oder in Teilen in Vergabeverfahren einbeziehen. Die RAL Gütesicherungen entsprechen den Verfahrensgrundsätzen des GWB.
- RAL Gütesicherungen bieten den Vergabestellen Zeit- und Kostenersparnis durch
 - eindeutige und detaillierte Anforderungen in der Leistungsbeschreibung,
 - einfachen Nachweis der Bietereignung und
 - Wegfall von Nachprüfungen.
- Gütegesicherte Produkte und Leistungen helfen Dank ihrer Zuverlässigkeit Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- RAL Gütegemeinschaften bieten den öffentlichen Auftraggebern ihre Unterstützung bei der Erstellung von Ausschreibungen beispielsweise in Form von konkreten Leistungsbeschreibungen an.
- Mit dem Güteausschuss einer jeden Gütegemeinschaft und dem durch den Güteausschuss beauftragten Prüfer oder Prüfinstitut stehen den öffentlichen Auftraggebern gleich zwei Ansprechpartner zur Verfügung.

AUSBLICK: NEUE „EU-RICHTLINIE ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABE“ REGELT DIE ZUKÜNFTIGE NUTZUNG VON GÜTEZEICHEN IN AUSSCHREIBUNGEN

Vergabestellen, die RAL Gütesicherungen für Ausschreibungen nutzen, befinden sich zukünftig im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Union. Am 15. Januar 2014 hat das Europäische Parlament die neue Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe beschlossen, die am 28. März 2014 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden muss. Sie regelt dann, dass öffentliche Auftraggeber auf Gütezeichen Bezug nehmen können, wenn sie Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen mit spezifischen Merkmalen erwerben wollen. Rechtliche Zweifel daran sind damit ausgeräumt.

Gemäß der neuen EU-Richtlinie können Gütezeichen umweltbezogene, soziale und andere Merkmale betreffen.

Die Voraussetzungen, die in der EU-Richtlinie für die Einbindung von Gütezeichen in Ausschreibungen genannt werden, treffen durchweg auf RAL Gütezeichen zu:

- Sie werden auf der Grundlage wissenschaftlicher Informationen erstellt oder gründen sich auf sonstige objektiv nachprüfbare Kriterien.
- Sie werden in einem offenen und transparenten Verfahren erlassen, an dem alle interessierten Kreise teilnehmen können.
- Sie sind für alle Betroffenen zugänglich.
- Die Kriterien werden von einem Dritten festgelegt, der vom Nutzer des Gütezeichens unabhängig ist.

Die Übereinstimmung der vom europäischen Gesetzgeber an Gütezeichen gestellten Anforderungen mit den Grundsätzen für RAL Gütezeichen ist auffällig.

Öffentliche Auftraggeber, die für Ausschreibungen auf die Güte- und Prüfbestimmungen von RAL Gütesicherungen zurückgreifen, befinden sich zukünftig in Übereinstimmung mit den aktuellen Richtlinien der Europäischen Union. Damit steht Vergabestellen auch aus europäischer Sicht nichts im Wege, wenn sie ihre Ausschreibungen mit Hilfe von RAL Gütesicherungen vereinfachen.

ÜBER RAL UND SEINE GÜTEGEMEINSCHAFTEN

RAL DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E. V.

1925 beschlossen die deutsche Industrie und die damalige Regierung, die technischen Lieferbedingungen zu vereinheitlichen und zu präzisieren. Sie legten die Qualitätsanforderungen (Güte) für ausgesuchte Produkte fest und regelten, dass ihre Einhaltung überwacht wird. Damit war die Idee der RAL Gütesicherung und Gütezeichen geboren. Mit dem „Reichsausschuss für Lieferbedingungen“ – seither RAL genannt – gründeten Wirtschaft und Politik auch die unabhängige Institution, die bis heute für die Anerkennung der RAL Gütezeichen zuständig ist.

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. ist in den fast 90 Jahren seines Wirkens zum Markenzeichen des Vertrauens geworden. Als Instrument der freiwilligen Selbstregulierung der Wirtschaft hat die Institution mit Blick auf ihre heutigen Aufgaben die Erwartungen ihrer damaligen Gründer weit übertroffen.

- RAL ist die Dachorganisation aller Gütegemeinschaften.
- RAL ist die zuständige unabhängige Institution in Deutschland für die Schaffung der RAL Gütesicherungen.
- RAL sorgt durch die Verteidigung (Klarheit und Wahrheit) des Systems der RAL Gütesicherung im Wettbewerb dafür, dass RAL Gütezeichen zuverlässige und vertrauenswürdige Orientierung bieten.

RAL GÜTEGEMEINSCHAFTEN

RAL Gütegemeinschaften sind der Zusammenschluss besonders qualitätsbewusster Hersteller und Dienstleister. Sie sind die von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. anerkannten Organisationen zur Durchführung und Überwachung der RAL Gütesicherung.

RAL Gütegemeinschaften

- sind rechtsfähige Vereine mit der Aufgabe zur Durchführung der RAL Gütesicherung für eine bestimmte Produktgruppe oder Dienstleistungskategorie.
- verleihen das Recht zur Führung des RAL Gütezeichens an Unternehmen, die sich freiwillig den Gütebestimmungen und der Güteüberwachung unterwerfen. Mitglieder der Gütegemeinschaft sind Hersteller oder Anbieter, deren Produkte oder Dienstleistungen das jeweilige RAL Gütezeichen tragen dürfen.
- überwachen die Einhaltung der RAL Güte- und Prüfbestimmungen sowie die korrekte Anwendung des RAL Gütezeichens und schützen das RAL Gütezeichen vor Missbrauch.

Aktuell gibt es rd. 130 Gütegemeinschaften mit über 160 Gütezeichen aus fast allen Bereichen der Wirtschaft.

VERÖFFENTLICHUNGEN



Die RAL Gütezeichen Übersicht enthält die RAL Gütezeichen

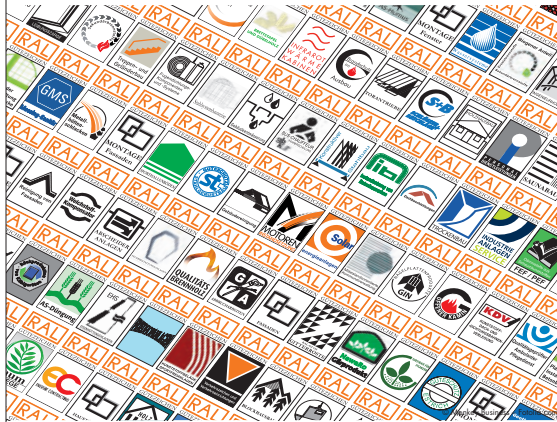
- jeweils mit Angabe der RAL GZ-Nummer
- einer Kurzbeschreibung der RAL Gütesicherung
- Kontaktdaten der Gütegemeinschaften
- im Baubereich
- im Dienstleistungsbereich
- in der Land- und Ernährungswirtschaft
- und weitere

DAS SYSTEM DER RAL GÜTESICHERUNG

Unsere Werte
und Grundlagen



GRUNDSÄTZE FÜR GÜTEZEICHEN



Die Broschüren sind kostenlos
anzufordern unter
Tel: 0 22 41 - 16 05 - 40,
E-Mail: RAL-Institut@RAL.de
oder stehen auf
www.RAL-Guetezeichen.de
zum Download bereit.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

RAL Deutsches Institut für
Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.
Siegburger Straße 39
53757 Sankt Augustin
Telefon: 0 22 41 - 16 05 - 0
Fax: 0 22 41 - 16 05 - 10
E-Mail: RAL-Institut@RAL.de
Internet: www.RAL.de

© 2014 RAL Deutsches Institut für
Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.
Stand: Mai 2014

Nachdruck – auch auszugsweise –
nicht gestattet.

Alle Rechte – auch die der
Übersetzungen in fremde Sprachen –
bleiben RAL vorbehalten.

REDAKTION

RA Rüdiger Wollmann
RAL Deutsches Institut für
Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.

GESTALTUNG UND REALISIERUNG

DSP Werbeagentur GmbH, Kelkheim

DRUCK UND VERARBEITUNG

Warlich Druck Meckenheim GmbH,
Meckenheim

BILDNACHWEIS

Titelseite: © AllebaziB – Fotolia.com



DEUTSCHES INSTITUT FÜR
GÜTESICHERUNG
UND KENNZEICHNUNG E. V.

Siegburger Straße 39, 53757 Sankt Augustin
Telefon 0 22 41-16 05-0, Fax 0 22 41-16 05-10
E-Mail: RAL-Institut@RAL.de, Internet: www.RAL.de